

Bericht

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 23.05.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Abschlussbericht zur Empfehlung der BVV, Ds-Nr. 0721/IX aus der 15. BVV vom 20.10.2022, Nutzung von Markt-Parkplätzen außerhalb der Öffnungszeiten

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt ist der Empfehlung gefolgt und hat insgesamt 104 Discounter, Supermärkte, Möbelmärkte sowie weitere Einzelhändler im Bezirk Marzahn-Hellersdorf angeschrieben mit der Bitte bitten zu prüfen, ob und welche Filialparkplätze in Frage kommen könnten.

Bis auf eine Ausnahme waren die Rückläufe aus verschiedensten Gründen ablehnend. Einer der größten Betreiber von Discountern teilte dazu z.B. mit „...dem Wunsch, unsere Kundenparkplätze ... durch Anwohner nutzen zu lassen, können wir leider nicht nachkommen. Gerade in unseren Berliner Filialen hatten wir in der Vergangenheit immer die Problematik, dass unsere Parkplätze durch Anwohner genutzt wurden, die teilweise auch einen längeren Zeitraum blockiert wurden. Dies führte häufiger zu Kundenbeschwerden, da gerade zu Stoßzeiten am Wochenende nicht ausreichend Parkplätze vorhanden waren. Vor diesem Hintergrund haben wir eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt.

Die Parkplätze unserer Berliner Filialen werden nun Stück für Stück umgerüstet und durch eine elektronische Kennzeichenerfassung von einem externen Dienstleister überwacht. Durch dieses System besteht auch keinerlei Möglichkeit mehr die Parkplätze anderweitig zu nutzen.“

Ergänzend schreibt ein anderer Einzelhändler „Nach Rücksprache mit unserem örtlichen Vertrieb müssen wir Ihnen jedoch leider mitteilen, dass wir Ihrem Anliegen nicht nachkommen können. Aus unserer Erfahrung heraus, lässt sich eine hundertprozentige Trennung zwischen Tag- und Nachtverkehr auf Einzelhandelsparkplätzen nicht sicherstellen, sodass es häufig zu Konflikten zwischen den Parteien führen kann. Des Weiteren befindet sich unsere Anlieferung im Zufahrtsbereich der Kundenparkplätze und bedingt vor allen Dingen in den Morgenstunden einen reibungslosen Lieferverkehr.

Dies wäre durch nächtliche Parkvorgänge eventuell eingeschränkt.“

Dieselben Argumentationen wurden auch in allen anderen Rückläufen vorgetragen, und zwar immer mit dem Verweis auf bestehende Parkraumbewirtschaftungen und abgeschlossener Verträge, welche eine Nutzung außerhalb der Öffnungszeiten bzw. über die vereinbarte Nutzungszeit für Kunden hinaus nicht zulassen.

Der Betreiber eines Möbelmarktes machte darüber hinaus „Haftungsbedenken“ geltend, wenn z.B. außerhalb der Öffnungszeiten bzw. am Sonntag der Räum- und Streupflicht nicht nachgekommen werden kann.

Einige der angeschriebenen Filialen teilten mit, dass sie selbst über keine eigenen Parkflächen verfügen und diese z.B. in Tiefgaragen für die Nutzung durch Kunden selbst angemietet bzw. bezahlt werden müssen. Dies schließt ein längeres Verweilen der PKW über die durchschnittliche Dauer (zum Einkaufen) von 60 - 90 Minuten aus.

Einzig NORMA teilte folgendes mit: „Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 04.03.2024 in obiger Angelegenheit. Wir haben die Parkraumbewirtschaftung unserer nachstehenden Filiale (NORMA-Filiale N 2083 in 12629 Berlin, Alte Hellersdorfer Str. 130) auf Basis Ihres Schreibens dahingehend angepasst, dass die Kundenparkplätze nur innerhalb der NORMA-Öffnungszeiten bewirtschaftet werden und somit das Nutzen der Anwohner in den Randzeiten ermöglicht wird. Bei allen anderen Filialen stehen (vertraglich) keine Parkflächen zur Verfügung oder die Parkplätze werden nicht bewirtschaftet.“

Fazit: Da das Bezirksamt hier keine Einflussmöglichkeiten hat, wird es auf den überwiegenden Kundenparkplätzen bis auf weiteres keine Parkmöglichkeiten außerhalb der Öffnungszeiten geben.

Nadja Zivkovic
Bezirksbürgermeisterin